



Leseprobe aus: Suhling, Kriminalpsychologie kompakt, ISBN 978-3-621-27565-1  
© 2011 Beltz Verlag, Weinheim Basel  
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-621-27565-1>

# 1 Einführung

## Was Sie in diesem Kapitel erwartet

Als Sie sich dieses Buch gekauft haben, was hat Sie da am meisten interessiert? Vielleicht wollen Sie vor allem wissen, wie man Kriminalität verhindern kann? Oder Sie möchten erfahren, wie jemand dazu kommt, Straftaten zu begehen? Beide Fragen werden wir in diesem Buch untersuchen.

In diesem ersten Kapitel wollen wir dazu ein paar allgemeine Voraussetzungen klären, vor allem was man

eigentlich unter »Kriminalität« verstehen kann. Wir werden sehen, dass es – wenn man genauer hinschaut – gar nicht so leicht ist zu bestimmen, was Kriminalität ist. Außerdem werden wir kurz zusammenfassen, was Psychologie ist und wie diese Wissenschaft vorgeht. Anschließend führen wir die beiden Aspekte zusammen und beschreiben die Besonderheiten der psychologischen Perspektive auf Kriminalität.

## 1.1 Was ist Kriminalität?

Menschen brauchen für ein vertrauensvolles Zusammenleben Normen, die das Miteinander regeln. In allen Gemeinschaften gibt es Anstandsregeln, Gerechtigkeitsprinzipien, oft unausgesprochene Abmachungen über das »richtige« Verhalten untereinander. Wir haben keine Schwierigkeiten mit diesen Regeln, wir erkennen sie ohne Weiteres und merken auch sofort, wenn sie nicht eingehalten werden.

## Beispiel

1. Peter begegnet nachts auf der Straße dem ihm fremden Paul. Paul verlangt von Peter, ihm sein Portemonnaie und sein Handy zu geben. Als Peter sich weigert, zieht Paul ein Messer und erwirkt auf diese Weise, dass er die Gegenstände bekommt.
2. Peter spricht Paula auf der Straße an und fragt nach der Uhrzeit. Statt einer Antwort bekommt er eine Ohrfeige.
3. Stefan leiht Werner sein Auto. Als Stefan das Auto zurückbekommt, ist der Innenraum verdreckt und beschädigt. Unter anderem befinden sich Löcher von Zigarettenglut in den Sitzgarnituren.
4. Susanne fragt Sabine nach dem Weg, weil sie sich in der Stadt nicht auskennt. Sabine beschreibt absichtlich den Weg falsch.
5. Klaus und Michael sind Freunde. Klaus findet Michaels Frau Maria sehr attraktiv und würde gern ein Verhältnis mit ihr beginnen. Er streut absichtlich hier und da Falschinformationen über sie, sät Misstrauen zwischen den Partnern, die Beziehung zwischen Michael und Maria leidet darunter, und Klaus kann sich Marias Vertrauen erschleichen.
6. Marianne fragt ihren Verlobten Thomas, warum er so spät nach Hause gekommen ist. Thomas berichtet, er habe noch so lange arbeiten müssen. Tatsächlich war er aber mit seinen Freunden in der Kneipe.
7. Frank verspricht seinem Kollegen Ulrich, ihn am nächsten Morgen von zu Hause abzuholen und ihn zur Arbeit mitzunehmen. Frank kommt am nächsten Morgen nicht so recht aus dem Bett und fährt dann direkt zur Arbeit.

**Unhöfliches und antisoziales Verhalten.** Verhaltensweisen wie in den Beispielen werden missbilligt, Mitmenschen machen einem Vorwürfe, verlangen eine Rechtfertigung, meiden die Person, die die Norm gebrochen hat, eventuell sogar. Kinder werden für die Einhaltung von sozialen Normen gelobt und für deren Missachtung bestraft. Die Beispiele zeigen, dass es sehr unterschiedlich intensive Verletzungen von Normen des Miteinanders gibt. Während man im Beispiel 7 von unhöflichem, aber nicht unbedingt sozialschädlichem Verhalten sprechen würde, entsprechen die Beispiele 1 bis 4 eindeutig unserer Vorstellung von antisozialem Verhalten. Antisoziales Verhalten missachtet nicht nur soziale Normen, sondern durch das Verhalten werden andere geschädigt, verletzt, benachteiligt, gefährdet oder beeinträchtigt. Antisoziales Verhalten hat aggressive Komponenten und weckt bei den meisten Bürgern das Bedürfnis nach Strafe und Vergeltung, also nach einer stärkeren Reaktion als z. B. auf unhöfliches Verhalten. Die Beispiele 5 und 6 verletzen auch Normen bzw. Tabus und veranschaulichen negativ abweichendes, unfaires, vielleicht sogar gemeines Verhalten. Auch wenn eventuell andere Personen psychisch verletzt werden, würde man zumindest in unserem Kulturkreis nicht von antisozialem Verhalten sprechen.

**Strafgesetze sollen das soziale Miteinander regeln.** Staaten definieren Strafgesetze, um in Fällen besonders gravierender Missachtung des sozialen Miteinanders, also z. B. bei schwereren Fällen antisozialen Verhaltens, eingreifen zu können. Strafgesetze drohen Personen, die solches Verhalten zeigen, Strafe an. Das Strafrecht ist damit ein Instrument, das die Einhaltung bestimmter sozialer Normen überwacht. Durch sein Gewaltmonopol wird der Staat in diesen Fällen besonders schwerer sozialer Normbrüche stellvertretend für die Gemeinschaft tätig und bestraft den Täter. Ohne Zweifel gibt es wichtigere Institutionen als das Strafrecht, die für die Aufrechterhaltung sozialer Normen sorgen. Familien, Schulen und Vereine sind nur einige Beispiele, in denen sozial angemessenes Verhalten gefördert und sozialschädliches Verhalten (informell, also ohne rechtliche Folgen) sanktioniert wird. Auf die Rolle der Familie bei der Entstehung antisozialen Verhaltens gehen wir später noch ein (s. Abschn. 4.4.1); auch das Thema »Schulgewalt« werden wir streifen (s. Abschn. 7.3.2).

### 1.1.1 Der formelle Kriminalitätsbegriff

Da es in diesem Buch um Kriminalität geht und das Strafrecht zur Verdeutlichung des Kriminalitätsbegriffs herangezogen werden muss, sollen zunächst einige rechtliche Grundbegriffe eingeführt werden.

**Menschen sind Träger von Rechtsgütern.** Menschen sind aus Sicht des deutschen Strafgesetzbuches (StGB) mit sogenannten Rechtsgütern ausgestattet, die nicht durch andere verletzt werden dürfen. Menschen haben demnach z. B. ein Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit, auf sexuelle Selbstbestimmung, auf persönliche Freiheit, auf Eigentum usw. Wenn, wie im ersten Beispiel, jemand vorsätzlich mit Gewalt Dinge entwendet, beeinträchtigt dies das Rechtsgut »Eigentum« und vielleicht auch das Rechtsgut »körperliche Unversehrtheit«. Wenn jemand einer anderen Person absichtlich eine Ohrfeige verpasst (wie in Beispiel 2), so verletzt dieses Verhalten ebenfalls die körperliche Unversehrtheit. Wenn jemand etwas Geliehenes mit Absicht beschädigt (Beispiel 3), wird das Recht auf Eigentum verletzt. In allen drei Fällen sind Tatbestände des StGB erfüllt. Straftaten stellen insofern antisoziales Verhalten dar, als sie Rechtsgüter anderer verletzen.

**Straftaten.** Das definiert aber eine Straftat noch nicht vollständig. Damit eine Handlung (das könnten natürlich auch unterlassene Handlungen sein, z. B. unterlassene Hilfeleistungen) im

strafrechtlichen Sinne als Straftat bezeichnet werden kann, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein, die hier vereinfacht wiedergegeben werden:

- (1) Zunächst müssen sogenannte **objektive Tatbestandsmerkmale** vorliegen. Der Gesetzeswortlaut eines Strafgesetzes muss erfüllt sein. Es müssen Handlungen vorliegen (wie z. B. die Entwendung eines Portemonnaies unter Androhung von Gewalt in Beispiel 1). Die Handlungen müssen bestimmte Folgen haben (wie das Schlagen mit der Hand in Beispiel 2, das zu Schmerzen und Rötungen im Gesicht führt).
- (2) Der Täter muss auch sogenannte **subjektive Tatbestandsmerkmale** erfüllen, was in der Regel heißt, dass er absichtlich (bei bestimmten Delikten mindestens fahrlässig) gehandelt haben muss. Er muss also die Folgen seiner Handlung (z. B. Schmerzen, Angst, Geldverlust) für möglich gehalten haben und diese Folgen dennoch in Kauf genommen haben.
- (3) Darüber hinaus darf es auch keine **Rechtfertigungsgründe** für das Verhalten geben. Wir hätten erwarten dürfen, dass der Täter anders handelt, und dieses andere Verhalten wäre auch nicht unzumutbar gewesen. Rechtfertigungsgründe liegen beispielsweise vor, wenn jemand aus Notwehr einen Angreifer verletzt. Obwohl vielleicht einige der oben genannten Tatbestandsmerkmale erfüllt sind (jemand anderes wird geschädigt), ist das Verhalten gerechtfertigt durch die Bedrohung der eigenen Sicherheit oder Unversehrtheit: Wer sich angemessen wehrt, begeht keine Straftat. Auch die Einwilligung des »Geschädigten« kann ein Rechtfertigungsgrund sein – etwa wenn ein Arzt eine Spritze gibt. Der Arzt erfüllt zwar die (objektiven und subjektiven) tatbestandsmäßigen Voraussetzungen für eine Körperverletzung, aber durch Einwilligung des Patienten handelt er nicht rechtswidrig.
- (4) Eine weitere Voraussetzung für das Vorliegen einer Straftat ist, dass der Täter zum Tatzeitpunkt (zumindest teilweise) **schuldfähig** gewesen sein muss, er also anders hätte handeln können. In Deutschland sind beispielsweise Kinder, also Personen unter 14 Jahren, nicht schuldfähig – sie können daher aus strafrechtlicher Sicht keine Straftaten begehen. Anders formuliert können 13-Jährige zwar absichtlich z. B. Raubdelikte begehen, also Tatbestandsmerkmale erfüllen, aber sie werden aufgrund ihres Alters nicht für schuldfähig gehalten und können auch nicht mit Sanktionen des Strafrechts belegt werden. Im rechtlichen Sinne haben sie keine Straftat begangen.

**Schuldunfähigkeit.** Ein weiterer wichtiger Grund für Schuldunfähigkeit oder verminderte Schuldfähigkeit liegt vor, wenn eine Person z. B. wegen einer psychischen Störung zum Tatzeitpunkt nicht in der Lage war, das Unrecht einer Tat einzusehen. Das kann zum Beispiel bei Personen mit einer psychischen Störung der Fall sein, die Halluzinationen hervorruft.

## Beispiel

2007 tötete eine 31-jährige Frau in Darry (Schleswig-Holstein) ihre fünf Söhne. Sie litt unter einer schizophrenen Erkrankung, in deren Rahmen unter anderem Wahnvorstellungen auftreten. Konkret glaubte die Frau, ihre Söhne seien von Dämonen besessen. Sie tötete die Kinder also aus Liebe, um sie vor den Dämo-

nen zu beschützen. Sie wurde 2008 wegen Schuldunfähigkeit zur Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus verurteilt. Der psychiatrische Sachverständige hatte bei ihr aufgrund der psychischen Störung keine Einsichtsfähigkeit in das Unrecht zum Tatzeitpunkt erkennen können.

Auch wer zwar das Unrecht einer Tat erkennen kann, aber nicht in der Lage ist, sich dieser Einsicht gemäß zu verhalten, ist vermindert schuldfähig oder gar schuldunfähig. Als Beispiel sind hier Täter zu nennen, die aufgrund erheblichen Alkoholkonsums zwar noch einsehen konnten, dass sie ihr Gegenüber nicht schlagen dürfen, aber wegen der alkoholbedingt reduzierten Fähigkeit, aggressive Impulse zu hemmen, trotzdem zuschlugen.

Wir kommen auf das allgemeine Problem der Schuldfähigkeit in Abschnitt 3.2.2 noch einmal zurück; auf den Zusammenhang zwischen psychischen Störungen und Kriminalität werden wir kurz in Abschnitt 6.5 eingehen, und der Zusammenhang zwischen Alkohol und kriminellen Handlungen wird in Abschnitt 5.2.1 angesprochen.

**Natürliche und juristische Person.** Wichtig zu wissen ist, dass es neben »natürlichen Personen« (Menschen) auch sogenannte »juristische Personen« (staatliche Institutionen, Organisationen, Vereine, Unternehmen) gibt, die ebenfalls mit Rechtsgütern ausgestattet sind, deren Verletzung bestraft werden kann. Wer also eine Versicherung betrügt (statt einen einzelnen Menschen), oder wer staatliche Geheimnisse ausspioniert und an andere weitergibt, begeht auch Straftaten.

**Opferlose Straftaten.** Das Strafrecht definiert nicht nur Handlungen bzw. Unterlassungen als Straftaten, die ein unmittelbares Opfer hervorbringen. Beispielsweise ist der Besitz von Betäubungsmitteln (also z. B. Drogen wie Kokain, Heroin, Marihuana etc.) strafbar. Auch wenn es hier keine Person gibt, die sich als Opfer fühlt, kann man erkennen, dass es aus Sicht des Strafrechtes darum geht, dass Risiken für einzelne Menschen oder auch für juristische Personen bestehen. Durch die Androhung von Strafe sollen Verhaltensweisen, die Risiken für natürliche oder juristische Personen bergen, verhindert werden.

**Formeller Begriff der Kriminalität.** Wir können kriminelles Verhalten nun über den Begriff der Straftat definieren. Kriminell handelt demnach jemand, der ohne Rechtfertigungsgründe und in einem zumindest teilweise schuldfähigen Zustand absichtlich oder – in einigen Fällen – fahrlässig ein Verhalten ausübt oder unterlässt, das gemäß Strafgesetzbuch mit Strafe bedroht ist. Kriminelles Verhalten umfasst also eine sehr große Bandbreite von Verhaltensweisen, von Mord und Totschlag über Raub, Diebstahl, Sachbeschädigung, Betrug, Landesverrat, Verunglimpfung des Bundespräsidenten, Fälschung von Wahlunterlagen, Gefangeneneuterei, Meineid, Vergewaltigung, Geiselnahme und Untreue bis hin zu Beteiligung an unerlaubtem Glücksspiel. Kriminalität ist, das zeigt die Auflistung, ein psychologisch sehr heterogenes Konstrukt.

### Zum Weiterdenken

Oben wurde erwähnt, dass Strafgesetze die Funktion haben, in Fällen besonders gravierender Missachtung des sozialen Miteinanders einzugreifen. Wenn Sie nun an Straftaten wie Steuerhinterziehung oder den Besitz von geringen Mengen Marihuana denken: Sind diese Verhaltensweisen, die fast jeder einmal begeht, wirk-

lich gravierende Missachtungen des sozialen Miteinanders? Sind diese Verhaltensweisen nicht sogar weniger sozialschädlich als die Verhaltensweisen in den Beispielen 5 und 6? Suchen Sie weitere Beispiele für Straftaten, die Ihnen weniger schwerwiegend erscheinen als die Beispiele 5 und 6.

## 1.1.2 Kulturelle und historische Relativität des Kriminalitätskonzeptes

Wenn Sie die Übung am Ende des letzten Abschnittes mitgemacht haben, so werden Sie festgestellt haben, dass es oftmals nicht ganz einleuchtend erscheint, warum das eine Verhalten durch ein Gesetz mit Strafe bedroht ist und das andere nicht. Die formale Sanktionierung von Verhalten entspricht offenbar nicht immer unserem Empfinden und unserer Einschätzung seiner »Schwere« oder seiner »Sozialschädlichkeit«. Offenbar ist »Antisozialität« irgendwie relativ, jedenfalls in manchen Fällen. Tatsächlich gibt es hier erhebliche Unterschiede nicht nur zwischen verschiedenen Personen: Strafgesetze unterscheiden sich zwischen Staaten und variieren zu verschiedenen historischen Zeitpunkten auch innerhalb von Staaten.

## Beispiel

### Unterschiedliche Kriminalitätskonzepte

- ▶ In den USA stellen in einigen Bundesstaaten Schulschwänzen und das Weglaufen von zu Hause Straftaten dar, für die Jugendliche bestraft werden können.
- ▶ In einigen Bundesstaaten der USA ist Prostitution legal, in den meisten nicht.
- ▶ Ein drastischeres Beispiel für die kulturelle Relativität dessen, was als Kriminalität aufgefasst wird, liefert Sanday (1981, zitiert nach McGuire, 2004): Das Mundurucu-Volk im südamerikanischen Urwald betrachtet die Geburt von Zwillingen als einen Rückschritt in der Evolution, in die Vergangenheit, in der Menschen den Tieren noch viel ähnlicher waren als heute (weil Tiere meist mehrere Junge bekommen, Menschen aber in der Regel nicht). In der Mundurucu-Kultur werden solche Babys getötet, ohne dass damit eine Straftat begangen wird.
- ▶ Homosexualität war in (West-)Deutschland bis 1994 mit Personen unter 18 Jahren verboten, der entsprechende Paragraph wurde dann aber aufgehoben, um die Situation in den alten und neuen Bundesländern gleich zu gestalten. Seitdem gelten für homosexuelle Handlungen die gleichen rechtlichen Bestimmungen wie für heterosexuelle.
- ▶ Vergewaltigung in der Ehe war bis 1998 in Deutschland nicht explizit strafbar, auch die Vergewaltigung von Männern nicht.
- ▶ Stalking, also das absichtliche, wiederholte Belästigen und Verfolgen einer Person, die dadurch psychisch und/oder physisch bedroht oder geschädigt werden kann, ist als eigenständiger Straftatbestand erst seit dem 31. März 2007 strafbar.

**Strafgesetze spiegeln soziale Werte wider.** Viele weitere Beispiele ließen sich nennen. Offenbar reflektieren Strafgesetze jeweils aktuelle Werte und Beurteilungen in einer sozialen Gemeinschaft. Diese unterliegen zumindest in Teilbereichen einer Veränderung. Homosexualität beispielsweise war zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den meisten westlichen Staaten (auch Deutschland) noch eine Straftat, heute ist in vielen Ländern sogar eine homosexuelle Eheschließung möglich. Ein besonders viel diskutiertes und schwieriges Beispiel ist die strafrechtliche Behandlung eines Schwangerschaftsabbruchs (Abtreibung), die im § 218 des StGB geregelt ist. Auch hier hat sich in der Bundesrepublik das Rechtsverständnis – und auch die rechtliche Regelung – seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts deutlich verändert. Nach vielen, auch engagierten Diskussionen wird Abtreibung heute in Deutschland nicht mehr bestraft (aber auch hier gibt es deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Staaten: etwa in verschiedenen Bundesstaaten der USA oder in islamischen Ländern ist das noch immer sehr anders geregelt).

Auch das Alter, ab dem jemand strafmündig ist, variiert zwischen Ländern. In Deutschland liegt es bei 14, in England und Wales ist man schon mit zehn Jahren strafmündig, in Spanien erst mit 16 (McGuire, 2004). Technischer Fortschritt und damit verbunden neue Formen der Kriminalität wie Computerkriminalität und Internetkriminalität erfordern neue Strafgesetze. Die Entziehung elektrischer Energie ist ein schönes Beispiel in diesem Zusammenhang: Den Paragraphen »Stromdiebstahl« (§ 248c Strafgesetzbuch) gibt es erst seit 1900. Das Strafrecht wandelt sich mitunter also auch als Folge neuer Erkenntnisse durch Forschungsergebnisse: Der Besitz und Handel mit der Droge LSD wurde erst verboten, als ihre verheerenden Wirkungen auf die menschliche Psyche erforscht waren. In der Folge der Anschläge auf das World Trade Center in New York am 11. September 2001 wurden in den USA neue Strafgesetze erlassen, die zukünftige Attentate und terroristische Handlungen weniger wahrscheinlich machen sollten. In Deutschland wurde 1974 das Strafrecht im Zuge der Bekämpfung der Rote Armee Fraktion (RAF) verändert, indem z. B. die Bildung einer terroristischen Vereinigung unter Strafe gestellt wurde.

Suchen Sie nach weiteren Beispielen, in denen das, was als Straftat oder strafwürdig gilt, sich zwischen Regionen unterscheidet oder historisch verändert hat. Su-

chen Sie nach Beispielen, in denen deutlich wird, dass Strafgesetze sozialen Wertungen unterliegen.

### 1.1.3 Labeling-Ansatz und Kritische Kriminologie

Einige kriminologische Theorien haben aus der kulturellen und historischen Relativität dessen, was als Kriminalität *bezeichnet* wird, den Schluss gezogen, der »Gegenstand Kriminalität« sei selbst lediglich eine soziale Konstruktion, entstehe nur dadurch, dass man ein beliebiges Verhalten auf der Grundlage sozialer Konvention so etikettiere (für die deutsche Diskussion einflussreich etwa Sack, 1972). Der nach dem englischen Begriff für »Etikett« sogenannte »Labeling«-Ansatz stellt konsequenterweise nicht das tatsächliche Verhalten des Täters (das man ja »kriminell« oder auch anders hätte bezeichnen können), sondern die Bezeichnung der Gesellschaft in den Vordergrund der Betrachtung: Warum hat sie dieses Verhalten kriminell genannt und jenes nicht? Viel mehr als die Regelübertretung eines Individuums (sogenanntes »primäres« abweichendes Verhalten) interessiert in dieser Perspektive, wie Personen auf die Strafe bzw. die Sanktion reagieren. Diese stellt in der theoretischen Tradition des Labeling-Ansatzes eine Stigmatisierung (nach der klassischen Untersuchung von E. Goffman, 1967) dar, eine Zuschreibung als »Krimineller«, woraus sich dieser Theorie zufolge zwei Arten von Problemen ergeben können:

- ▶ Objektives Labeling. Zum einen besteht die Gefahr der **sozialen Ausgrenzung**: Wer als »Krimineller« identifiziert wird, der hat weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wird im Alltag »schräg angesehen« oder gemieden und hat dadurch womöglich weniger Möglichkeiten, in ein normales Leben in der Gemeinschaft zurückzufinden – selbst wenn er nicht mehr vorhat, Straftaten zu begehen.
- ▶ Subjektives Labeling. Zum anderen ist zu befürchten, dass dieses Stigma, das Label »Krimineller« auch das **Selbstkonzept** des so etikettierten Individuums verändert. Die Person glaubt durch die Zuschreibung des Etiketts »kriminell« im Rahmen der Bestrafung schließlich selbst, dass sie kriminell *ist*, richtet ihre Lebensführung auch danach. Sie zieht damit selbst gedankliche und tatsächliche Grenzen zwischen sich und den »normalen« Bürgern.

Beides, so Labeling-Theoretiker, hat zur Folge, dass erneute Straftaten wahrscheinlicher werden, die man in dieser Theorie deswegen »sekundäres« abweichendes Verhalten nennt.

Das Verdienst des Labeling-Ansatzes ist es, nachdrücklich auf die potentiell schädlichen Wirkungen von Strafe und Sanktionen hingewiesen zu haben. Erwartungsgemäß hat er, wie die meisten wissenschaftlichen Theorien, nicht nur Zustimmung und Folgearbeiten, sondern auch Kritik hervorgerufen. Beispielsweise gibt es kaum empirische Belege für die regelmäßige Übernahme des Etiketts »kriminell« in das Selbstkonzept (vgl. Greve & Enzmann, 2001) und innerhalb des Ansatzes auch keine Erklärung der »primären« Straftat. Obwohl es, wie wir gesehen haben, richtig und wichtig ist, dass Prozesse kultureller und sozialer Wertung und Zuschreibung ein wesentlicher Aspekt von »Kriminalität« sind, ist die Behauptung sicher übertrieben, Kriminalität sei lediglich eine soziale Konstruktion und damit äußerst relativ. Mindestens einige Handlungen sind jederzeit und überall nicht tolerierbar (ein besonders drastisches Beispiel: Das *grundlose* Töten von Verwandten).

»**Kritische**« **Kriminologie**. Beispiele wie die Gesetzgebungsinitiativen im Zusammenhang mit Terrorismus zeigen, dass Strafgesetze und Strafgesetzgebung mitunter auch eine starke politi-

sche Dimension haben. Eine weitere Gruppe theoretischer Ansätze, die diese *politische* Dimension als Ausgangspunkt nimmt, wird der Kritischen Kriminologie, auch Konfliktkriminologie oder Radikale Kriminologie genannt, zugerechnet. Diese Ansätze gehen gewissermaßen über die Argumentation der Labeling-Theoretiker hinaus und sehen Gesetze, also auch Strafgesetze, als Instrumente der Wahrung der Interessen der Mächtigen. Dieser Ansicht zufolge können diejenigen, die über Macht verfügen und in der Gesellschaftshierarchie eine höhere Position einnehmen, Handlungen als kriminell definieren (»kriminalisieren«), um den Aufstieg von Mitgliedern der unteren Klassen zu verhindern; das Strafrechtssystem schließt die unteren Klassen insofern von gesellschaftlicher Teilhabe aus. Die Radikale Kriminologie verbindet mit der Analyse des Kriminalitätsphänomens insofern auch eine Kritik am Kapitalismus, der Konflikte zwischen gesellschaftlichen Gruppierungen fördere (vgl. zur Übersicht Lilly, Cullen & Ball, 2007).

Auch diese Ansätze kümmern sich sehr wenig um die Frage der Entstehung von konkretem (individuellen) antisozialen Verhalten, sondern stärker um die Entstehung der Definition eines Verhaltens als »kriminell«. Zudem laufen diese Ansätze Gefahr, wissenschaftliche Beschreibungen und Erklärungen mit moralischen oder politischen Bewertungen und Positionierungen zu vermischen. Viele der kritischen, radikalen Ansätze haben einen aktivistischen Anspruch, dem bestimmte politische oder gar ideologische Überzeugungen zugrunde liegen. Entscheidend für eine wissenschaftliche Haltung erscheint indes, dass individuelle und kulturelle Normen und Werte die Theorien nicht beeinflussen. Aus diesen Gründen werden wir solche Ansätze hier nicht näher thematisieren.

#### 1.1.4 Fazit

In den vorangegangenen Abschnitten ist deutlich geworden, dass der Begriff der Kriminalität nicht leicht zu definieren ist und dass um diesen Begriff gerungen werden kann und gerungen wird. Vielfach lassen sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer sozialen Gemeinschaft noch sehr verschiedene Positionen unterscheiden, beispielsweise zwischen dem Rechtsempfinden breiter Bevölkerungsteile und dem aktuell herrschenden Strafrecht oder unterschiedliche Bewertungen einer Straftat bei verschiedenen Tatbeteiligten. Meier (2007) weist darauf hin, dass die Bewertung von Handlungen als kriminell oder nicht kriminell von Tätern und Opfern oft sehr unterschiedlich ausfällt. Er verweist auch darauf, dass z. B. im familiären Kontext eine Ohrfeige oft weder vom Täter noch vom Opfer als Kriminalität aufgefasst werde (sondern z. B. als Erziehungsmaßnahme), obwohl eine außenstehende Person hier eine Straftat erkennen könnte.

Solche Schwierigkeiten bei der Definition von Kriminalität haben unter anderem dazu geführt, dass nach einem »natürlichen« Kriminalitätsbegriff gesucht wurde, also nach Handlungen, die jede zivilisierte Kultur zu jeder Zeit als Kriminalität ansehen muss. Wir haben zwar gesehen, dass es in der Mundurucu-Kultur kein strafbares Verhalten darstellt, Baby-Zwillinge zu töten, aber wäre es nicht überall auf der Welt ein zutiefst unrechtes, strafbares Verhalten, wenn man z. B. Kinder zum Spaß quälen würde? Hier ließen sich sicherlich weitere Beispiele finden, die eine Art moralischen Grundkonsens der Menschlichkeit und Menschenfeindlichkeit bildeten. Verstöße gegen diesen Konsens dürften das Bedürfnis nach Strafe wecken, auch in Kulturen, in denen es kein formalisiertes Strafrecht gibt.

Tatsächlich gibt es Hinweise darauf, dass es einen Grundbestand an Handlungen gibt, die zumindest in den meisten zivilisierten Kulturen als kriminell gelten und auch im Strafrecht kodifiziert sind. Dazu gehören z. B. Körperverletzungs-, Raub- und Tötungsdelikte, Vergewaltigung,

Diebstahl und Einbruch. Studien im Rahmen des »International Crime and Victimization Survey«, einer Befragung von Bürgern mehrerer Staaten zu erlebten Straftaten, haben gezeigt, dass es auch zwischen den Teilnehmerländern ein recht hohes Ausmaß an Übereinstimmung über die Bedeutung von z. B. sexueller Nötigung, Autodiebstahl usw. gibt (van Dijk, 1999). Mit anderen Worten gibt es gute Gründe, den Kriminalitätsbegriff differenziert zu erfassen, aber es ist wichtig, diese Differenzierung nicht zu übertreiben.

### Zum Weiterdenken

Labeling-Theoretiker sehen bei der Bestrafung von abweichendem und kriminellem Verhalten die Gefahr der Stigmatisierung. Sie befürchten, die Verhängung des Etiketts »Krimineller« könnte wie eine Sich-selbst-

erfüllende Prophezeiung wirken. Überlegen Sie, wie genau die Zwischenschritte zwischen der Ursache »Zuschreibung des Etiketts »Krimineller« und der Wirkung »erneute Kriminalität« aussehen könnten.

## 1.2 Was ist Psychologie?

Nachdem wir uns dem Begriff der Kriminalität genähert haben, geht es nun darum, einen kurzen Überblick über das zu geben, was Psychologie ist, welches ihre Themen und Methoden sind. Diejenigen Leserinnen und Leser, die sich damit schon vertraut fühlen, können diesen Abschnitt überspringen und in Abschnitt 1.3 weiterlesen. Für die anderen hat dieser Abschnitt die Funktion, auf wenigen Seiten einige Grundlagen über den Gegenstandsbereich und die Methoden der Psychologie zu vermitteln.

**Eine Definition der Psychologie.** Die meisten einführenden Lehrbücher in die Psychologie definieren Psychologie als die wissenschaftliche Untersuchung von Verhalten von Individuen und ihren geistigen Prozessen.

Halten wir fest: Die Psychologie

- ▶ ist eine Wissenschaft, verwendet also anerkannte, nachvollziehbare, objektive, zuverlässige und gültige Methoden zur Gewinnung von Wissen,
- ▶ beschäftigt sich einerseits mit Verhalten, also z. B. laufen, lesen, grüßen, weinen, schwitzen, wegnehmen, schlagen usw., also sichtbaren Aktivitäten, in denen sich die Auseinandersetzung des Individuums mit der Umwelt zeigt,
- ▶ beschäftigt sich andererseits aber auch mit inneren (mentalen) Prozessen wie Gedanken (Kognition), Gefühlen (Emotion), Wünschen, Absichten, Beurteilungen, Wahrnehmungen usw., also Aktivitäten, die nicht sichtbar sind und den meisten Verhaltensweisen zugrunde liegen,
- ▶ stellt das Individuum als Analyseeinheit in den Vordergrund, also einzelne Menschen (und in einigen Forschungsrichtungen auch Tiere).

**Was macht Psychologie einzigartig?** Das Einzigartige an der Psychologie ist nicht, dass sie wissenschaftliche Methoden einsetzt (das machen, per definitionem, alle Wissenschaften). Auch dass Verhaltensweisen untersucht werden, ist keine Besonderheit der Psychologie, denn das unternimmt beispielsweise auch die Biologie und die Soziologie. Während aber die Soziologie sich eher für Prozesse auf der gesellschaftlichen Ebene oder der Ebene sozialer oder auch politischer Gruppierungen interessiert, stellt die Psychologie das einzelne Lebewesen, insbesondere Menschen, in den Vordergrund. Auch wenn dieses Wesen in seinem sozialen Kontext (wie der Familie, der Freundesgruppe, der Schule) betrachtet wird, interessiert sich die Psychologie doch

immer dafür, welche Prozesse dieser soziale Kontext bei der einzelnen Person auslöst. Und während sich Biologen eher physiologischen, genetischen, hormonellen, neurologischen Prozessen als Grundlage von Verhaltensweisen widmen, untersucht die Psychologie geistige Prozesse vorwiegend mithilfe von mentalen Begrifflichkeiten (z. B. wollen, meinen, beneiden). Psychologen greifen dabei auf sogenannte **hypothetische Konstrukte** wie z. B.

- ▶ Scham,
- ▶ Aggression,
- ▶ Ziel,
- ▶ Bewertung,
- ▶ Gerechtigkeitsempfinden

zurück, also auf erklärende Größen, die sich nicht direkt beobachten lassen, sondern auf die auf Grundlage sichtbarer Phänomene, insbesondere Handlungen und sprachliche Äußerungen von Personen, geschlossen wird.

Auch wenn die Psychologie eine einzigartige Perspektive besitzt, die sie unersetzlich macht, steht sie in Beziehung zu anderen Wissenschaften. So gibt es Themenfelder und Phänomene, die Psychologinnen und Psychologen zusammen mit Biologen, Soziologen und anderen erforschen. Kriminalität, Aggression und Gewalt, also Themen dieses Buches, gehören dazu; viele inhaltliche Beispiele und theoretische Erklärungen, die wir in diesem Buch ansprechen, werden das deutlich machen.

### 1.2.1 Ziele der Psychologie

Wir haben in der Definition gesehen, dass Psychologie sich mit Kognitionen, also Wahrnehmungs- und Denkprozessen und -zuständen, mit Emotionen, also Gefühls- und Bewertungsprozessen und -zuständen sowie mit Verhaltensweisen (vor allem *beabsichtigtem* Verhalten – wir werden diese Verhaltensweisen im Folgenden als »Handlungen« bezeichnen) befasst. Ziel ist dabei zunächst die **Beschreibung** und **Erklärung** eines Phänomens, eventuell seine **Vorhersage** und meist auch seine **Kontrolle/Beeinflussung/Verhütung**.

#### Beispiel

##### Ziele der Psychologie am Beispiel Notorischen Stehlens (Kleptomanie)

Mit Kleptomanie meint man in Psychologie und Psychiatrie einen Hang zum Stehlen ohne materielle Not. In einer psychologischen Analyse des Phänomens werden zunächst die Erscheinungsformen, kognitiven und affektiven Ausdrucksformen sowie die Verbreitung des Phänomens betrachtet.

**Beschreiben:** Personen mit Kleptomanie gelingt es wiederholt nicht, Impulsen zum Stehlen von Dingen zu widerstehen, die sie nicht benötigen. Sie erleben ein zunehmendes Gefühl der Spannung vor der Begehung des Diebstahls und Vergnügen, Befriedigung oder Entspannung währenddessen. Wut oder Rache spielen keine Rolle bei der Tat. Oft ist ihnen das Verhalten selbst fremd, sie erleben es nicht als zu ihnen gehörend. Dieses Phänomen ist sehr selten, es scheint bei weniger als 5 % aller Ladendiebe vorzukommen.

Frauen sind häufiger betroffen als Männer (Saß et al., 2003).

**Erklären:** Es gibt Hinweise darauf, dass viele Betroffene auch unter Suchtproblemen leiden. Vermehrt hat man bei den Tätern depressive Symptome festgestellt. Es gibt Vermutungen, dass die Täter mit den Handlungen nach familiärer Aufmerksamkeit suchen. Zufriedenstellende Erklärungen für das Phänomen sind bislang nicht gefunden worden. Diese müssten klären, welche Entwicklungsbedingungen und Lernprozesse dazu geführt haben, dass die Betroffenen in bestimmten Situationen (und nicht in anderen) die Diebstahlhandlungen ausführen.

**Verhüten:** Erst auf der Grundlage einer durch wissenschaftliche Studien geprüften Erklärung des Phänomens können wirksame Methoden der Prävention

oder Behandlung entwickelt werden. Es könnte etwa sinnvoll sein, die depressiven Verstimmungen zu verbessern oder im Rahmen einer Familienberatung zu gewährleisten, dass die betroffene Person die Aufmerksamkeit erhält, die sie sucht. Eine Verbesserung der Impulskontrolle sollte außerdem angestrebt werden.

Die Wissenschaft diskutiert schon längere Zeit darüber, ob es sich bei der Kleptomanie um eine psychische Störung mit Krankheitswert handelt oder nicht. Falls sie als Störung anzusehen ist, ließen sich bei ihrem Vorliegen Zweifel an der Schuldfähigkeit der betroffenen Person begründen (vgl. Leygraf, 2009).

In diesem Buch werden wir Kriminalität zuerst beschreiben (Kap. 2), dann Erklärungsansätze vorstellen (Kap. 3 bis 6) und schließlich Ansätze zur Verhinderung oder Kontrolle von Kriminalität darstellen (Kap. 7).

Dabei werden wir uns mit psychischen Störungen im Zusammenhang mit Kriminalität (wie im Beispiel) nicht näher befassen:

- ▶ Wenn Kriminalität im Rahmen einer Pathologie entsteht, kann man argumentieren, dass diese (psychisch kranken) Menschen kategorial anders sind als Gesunde; Kriminalität ist hier im gewissen Sinne keine Kriminalität, und es gilt, die Krankheit und nicht das kriminelle Verhalten zu erklären (vgl. die Ausführungen in Abschn. 1.1.1 und 3.2.2);
- ▶ wenn man hingegen die Sichtweise bevorzugt, in der psychische Gesundheit und Krankheit auf einem Kontinuum liegen, dann lohnt sich keine eigenständige Behandlung des Themas »psychische Krankheit und Kriminalität«, denn dann sind die Ausführungen der folgenden Kapitel auch für dieses spezielle Thema gültig. Taten von psychisch kranken Tätern könnten dann z. B. auf eine besondere Häufung von sozialen und individuellen Risikofaktoren und Problemen zurückgeführt werden (vgl. dazu auch »Unter der Lupe« in Abschn. 5.1.1, Abschn. 6.3.2 und »Unter der Lupe« in Abschn. 6.5).

### 1.2.2 Wissenschaftliche Methoden der Psychologie

Die Psychologie ist eine recht junge Wissenschaft. Obwohl sich schon immer viele Philosophen und andere Wissenschaftler Gedanken über das Psychische gemacht haben, begann die systematische, erfahrungswissenschaftliche (empirische), an naturwissenschaftlichen Vorgehensweisen orientierte Erforschung der Psyche erst im späten 19. Jahrhundert, als Wilhelm Wundt in Leipzig ein psychologisches Forschungslabor gründete. Wundt wandte die Methode des Experimentes im Zusammenhang mit der Erforschung von Wahrnehmungsprozessen an.

#### Das Experiment

An der Methode des Experimentes kann man sehr schön veranschaulichen, was sich mit dem Ziel wissenschaftlicher Psychologie, Erklärungen zu finden, verbindet. Im Kern einer Erklärung steht eine kausale Aussage. Kausale Aussagen beschreiben eine besondere Form von Zusammenhang zwischen (mindestens) zwei Ereignissen oder Zuständen (z. B. die berühmte Hypothese: »Wenn jemand frustriert wird, reagiert er aggressiv«; Dollard, Doob, Miller, Mowrer & Sears, 1939). Grundsätzlich ist das Ziel des Großteils psychologischer Forschung, Kausalaussagen dieser Art (meistens allerdings komplizierter) zu formulieren und zu überprüfen. Dahinter steht die Absicht, allgemeine Regelmäßigkeiten zu identifizieren (»Für *alle* Menschen gilt: Wenn jemand frustriert wird, dann reagiert er aggressiv«), also Gesetzmäßigkeiten im menschlichen Verhalten und Erleben zu entdecken. Und die Idee dabei ist es, dass man einzelne Ereignisse mit Rückgriff auf solche Gesetzmäßigkeiten erklären kann (»Peter hat sich aggressiv ver-

halten, weil er zuvor frustriert wurde, denn *alle* Menschen reagieren aggressiv, wenn sie frustriert werden«).

**Abhängige und unabhängige Variable.** Wir haben die Hypothese nicht, wie wir es im Alltag oft tun, mit einem »weil« formuliert (»... weil er frustriert wurde«), sondern in der wenn-Form: wenn A, dann B. Auf der wenn-Seite steht die sogenannte unabhängige Variable (hier: Frustration), auf der dann-Seite die sogenannte abhängige Variable (hier: Aggression). Dabei ist eine grundsätzliche Unterscheidung sehr wichtig: die Bedingung (unabhängige Variable) muss eine »reale« Bedingung sein, nicht nur eine logische, damit man sie *kausale* Bedingung nennen kann. Was ist damit gemeint? Bei der Aussage »Wenn der König bedroht ist und ihm kein Zug auf ein unbedrohtes Feld mehr offen steht, dann ist er (oder der Spieler) »schachmatt« geht es nicht um Ursachen, sondern um logische Bedingungen: So ist »schachmatt« *definiert*. Bei der Aussage »Wenn jemand frustriert wird, reagiert er aggressiv« ist das anders, denn »aggressiv« ist nicht dadurch definiert, dass jemand zuvor frustriert wurde. Mit anderen Worten: es ist grundsätzlich denkbar, dass jemand aggressiv ist, ohne dass er zuvor frustriert wurde, und es ist auch möglich, dass jemand frustriert wurde, ohne danach (dadurch) aggressiv zu werden. Die Frage ist, ob einer der beiden Fälle denn auch *tatsächlich* auftritt. Die Frustrations-Aggressions-Hypothese *behauptet*, dass sie nicht auftreten, und eben das muss nun *empirisch* untersucht werden. Die Frustrations-Aggressions-Hypothese lässt sich z. B. untersuchen, indem Versuchspersonen auf zwei Bedingungen aufgeteilt werden: Die eine Hälfte wird, z. B. in einer Leistungsaufgabe, frustriert, die andere nicht. Wenn sich nun beide Gruppe hinterher nicht in ihrer Aggression unterscheiden, kann dies als eine Widerlegung der Hypothese gelten.

Wichtig ist allerdings, dass es auch wirklich die Frustration war, die die aggressiven Reaktionen ausgelöst hat, und nicht andere Bedingungen. Zum Beispiel könnte es sein, dass in der Gruppe, die frustriert wurde, mehr alkoholisierte Probanden waren oder mehr Personen, die massive Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit machen mussten. Dann könnte nicht ausgeschlossen werden, dass die aggressiveren Reaktionen allein deshalb beobachtet wurden, weil Alkohol eine enthemmende Wirkung hat bzw. weil Personen mit Gewalterfahrungen in der Kindheit ebenfalls eher zu Gewalt neigen – und die Frustration gar keine Rolle gespielt hat.

**Randomisierung.** Hier ist ein wichtiges Merkmal wissenschaftlicher Forschung zu erkennen: Es geht darum, die Wirkung der unabhängigen Variable (wenn-Teil der Kausalaussage) auf die abhängige Variable (dann-Teil der Kausalaussage) möglichst unabhängig von Alternativerklärungen zu studieren. Anders formuliert: man möchte Alternativerklärungen für die abhängige Variable ausschließen. Dazu bedient man sich in Experimenten der Zufallsaufteilung der Personen auf die Bedingungen (Frustration/keine Frustration in der Leistungsaufgabe). Die Zufallsaufteilung, auch Randomisierung genannt, soll sicherstellen, dass sich alle Faktoren, die einen Einfluss auf die aggressiven Reaktionen (die abhängige Variable) haben könnten (wie das Aggressionspotential der Teilnehmer), auf beide Gruppen gleich verteilen – und insofern als Alternativerklärung für mögliche Unterschiede zwischen den Gruppen ausscheiden. Die Überprüfung der These, dass Frustration Aggression auslöse, sollte nach diesen Überlegungen also am besten so geschehen, dass eine Gruppe frustriert und die andere nicht frustriert wird und dass die Teilnehmer an der Studie zuvor zufällig den beiden Bedingungen zugeteilt wurden.

### Quasi-Experiment

Allerdings können nicht immer Experimente durchgeführt werden. Wenn es zum Beispiel darum geht zu untersuchen, welche Folgen das (biologische) Geschlecht hat, kann man hier keine Zufallsaufteilung vornehmen: man kann nur die Männer und Frauen untersuchen, die man hat,

und nicht eine Gruppe »geschlechtsloser« Menschen per Zufall zu Männern und Frauen machen und dann schauen, was das für Effekte hat.

Auch aus rechtlichen oder ethischen Gründen ist das Experiment mit Randomisierung als strengste wissenschaftliche Methode in vielen Anwendungsfeldern nicht möglich. Will man beispielsweise die von vielen Kritikern formulierte Hypothese überprüfen, dass Gefängnisstrafen die Insassen »noch krimineller machen« (also beispielsweise ihre Bereitschaft, auch zukünftig kriminell zu handeln, erhöht – vielleicht durch schlechte Vorbilder), so würde eine strenge experimentelle Methodik verlangen, dass Straftäter per Zufall (also *unabhängig* von der Straftat und anderen Aspekten) auf die Bedingungen »Gefängnis« und »kein Gefängnis« verteilt werden. Dies ist ganz offensichtlich aus rechtlichen Gründen nicht möglich, denn Richter entscheiden eben gerade nicht per Zufall, wen die härteste Sanktion des deutschen Strafrechts trifft.

In solchen Fällen sind strenge Überprüfungen von Kausalaussagen, wie sie Experimente mit Randomisierung erlauben, kaum möglich. Hier kann es nur Annäherungen geben, denn Gefängnisinsassen und nicht inhaftierte Straftäter (z. B. solche, deren Strafe »zur Bewährung« ausgesetzt wurde) werden sich von vornherein in ihrer Rückfallgefahr unterscheiden (weil dies für den Richter ein Kriterium bei der Entscheidung für oder gegen die Gefängnisstrafe darstellt). Man könnte aber z. B. Gefangene und Bewährungsprobanden vergleichen, die sich in ihrer Vorstrafenbelastung, der Schwere der Straftat, dem Alter usw. zumindest ähnlich sind. In solchen Fällen, in denen verglichene Gruppen nicht per Zufallszuweisung zustande gekommen sind, spricht man von einem »Quasi-Experiment«. Man sagt, Ergebnisse auf der Grundlage von Quasi-Experimenten sind nicht so valide wie Ergebnisse aus Experimenten mit Randomisierung. Damit meint man, dass die Gültigkeit, die Belastbarkeit der Resultate geringer ist. Deshalb ist streng genommen auch keine Kausalaussage darüber möglich, ob Gefängnisstrafen die Insassen noch krimineller machen.

### **Korrelative Studien**

Ein weiterer Typus von Untersuchungsformen neben Experiment und Quasi-Experiment ist die korrelative Studie. Während es bei Experimenten um Unterschiede zwischen Gruppen von Personen geht, werden bei korrelativen Studien Zusammenhänge zwischen Variablen innerhalb von Personen statistisch ermittelt. Der Kern des Verfahrens ist die Prüfung eines statistischen Zusammenhanges (»Immer dann, wenn jemand eine große Körperlänge hat, dann hat er auch große Füße« – das würde man eine *positive* Korrelation nennen).

Es ist von besonderer Wichtigkeit, niemals zu vergessen, dass aus einer Korrelation nicht auf das Vorliegen einer Kausalbeziehung geschlossen werden darf. Wenn man beispielsweise feststellen würde, dass eine Korrelation zwischen einem geringen Selbstwertempfinden und hoher Jugenddelinquenz besteht (Kaplan, 1980; dies würde man eine *negative* Korrelation nennen), dann ist unklar, ob das geringe Selbstwertempfinden die Ursache oder die Folge der Delinquenz ist oder ob sogar beides von einem dritten Faktor abhängt (z. B. sozialer Ausgrenzung; wir werden auf das inhaltliche Beispiel später in Abschn. 3.1 genauer eingehen). Man kann durch verschiedene Erweiterungen dieses Problem verringern, beispielsweise indem man beides (Selbstwert und kriminelles Handeln) zu mehreren Zeitpunkten bei denselben Personen erfasst und die jeweiligen Veränderungen *im Zeitverlauf* betrachtet. So kann man immerhin feststellen, was zuerst kommt (Selbstwertverringering oder Kriminalität), und das gibt uns sicher einen wichtigen Hinweis auf den zugrunde liegenden kausalen Zusammenhang.

### **Querschnitt- und Längsschnittuntersuchungen**

Der zuletzt angesprochene Punkt führt zu einer weiteren wichtigen Unterscheidung: Studien lassen sich danach unterscheiden, ob sie Personen einmal befragen bzw. untersuchen (Quer-

schnittstudie) oder mehrmals zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Längsschnittstudie). Längsschnittstudien mit mehreren Messzeitpunkten werden typischerweise in der Entwicklungspsychologie eingesetzt. In diesem Teilbereich der Psychologie geht es darum, Veränderungen des Menschen im Lebenslauf oder auch kurzfristiger zu beschreiben und zu erklären. Ein Beispiel für eine Längsschnittstudie ist die Hannoveraner Jugendstrafstudie, in der die Entwicklung inhaftierter Jugendlicher untersucht wird (z. B. Greve & Enzmann, 2003). Die meisten Studien verwenden allerdings ein Querschnittformat mit nur einem Messzeitpunkt. So vergleicht etwa Wheeler (1961) die Einstellungen von Personen zu Beginn einer Inhaftierung mit der von Personen, die sich kurz vor der Entlassung befinden. Obwohl man streng genommen nicht wissen kann, wie die Einstellungen dieser gerade erst inhaftierten Personen am Haftende aussehen werden, schließt man aus dem Vergleich mit den Einstellungen der bald zu entlassenden Personen auf Prozesse der Einstellungsveränderung unter Haftbedingungen.

### **Untersuchungs-, Erfassungs- und Auswertungsmethoden, quantitative und qualitative Methoden**

Das Thema »Methoden« ist natürlich sehr viel komplexer – wir können hier nur einige Aspekte ansprechen, die für das Verständnis dessen, was wir in diesem Buch diskutieren wollen, ganz unerlässlich sind. Zwei Punkte sind noch ganz besonders wichtig. Zum einen müssen wir zwischen Untersuchungs-, Erfassungs- und Auswertungsmethoden genau unterscheiden. Wir haben bislang über Untersuchungsansätze (Methoden) gesprochen (Experiment, Korrelationsstudie), bei denen es darum geht, mit welchem Untersuchungsansatz ich welche Frage beantworten kann.

Jede Untersuchung aber setzt voraus, dass ich das, was ich untersuchen will, irgendwie *erfassen* kann (»messe«). Auch dafür gibt es viele Methoden: Das kann z. B. durch Befragung (Interview) oder Beobachtung oder auch durch ein spezifisches Instrument (z. B. Blutdruckmessgerät) geschehen. Es hat Vorteile, wenn diese Erfassungsmethoden standardisiert sind (wenn z. B. bei einer Befragung der Wortlaut und die Reihenfolge der Fragen genau feststeht – bei psychologischen Tests ist dies immer der Fall), weil dann die Ergebnisse verschiedener Personen ohne weiteres verglichen werden können. Ein Nachteil ist, dass man so keine unerwarteten oder spontanen Reaktionen der Personen, die man untersucht, erfassen kann.

Und schließlich muss ich das, was ich untersucht und erfasst habe, irgendwie *auswerten*. Immer dann, wenn ich meine Daten in Zahlen überführen kann (z. B. Messwerte oder auch Einschätzungen – z. B. auf einer Skala von 1 bis 5), können dafür mathematische (statistische) Verfahren oder Kennwerte verwendet werden. Die oben angesprochenen Korrelationsstudien haben ihren Namen von einem solchen Kennwert (Korrelationskoeffizient), der aber nur einer unter mehreren möglichen Maßen für einen Zusammenhang darstellt.

**Quantitative und qualitative Methoden.** Sehr häufig findet man in der Literatur die Unterscheidung zwischen qualitativen und quantitativen Methoden. Das ist sehr unglücklich, denn es ist meistens sehr unklar, was damit gemeint ist. Häufig betrifft es unterschiedliche Erfassungsmethoden, also z. B. die Unterscheidung zwischen standardisierten Fragebögen und offenen (also weder in Reihenfolge noch Wortlaut festgelegten) Interviews. Manchmal geht es aber auch um Unterschiede in der Auswertung: Werden die Antworten der Personen, die befragt wurden, in Zahlen überführt (und dann statistisch ausgewertet), oder wird direkt mit den inhaltlichen Antworten gearbeitet (z. B. gedeutet, was der Befragte gemeint haben könnte oder was sich in seiner Antwort noch verbirgt)? Gelegentlich geht es sogar um ganz grundlegende Unterschiede, etwa darum, ob so etwas wie Kausalaussagen oder Gesetzmäßigkeiten überhaupt wissenschaftlich objektiv belegbar sein können – oder ob wir die Welt einfach nur verschieden betrachten

(konstruieren). Qualitative Forschung in diesem Sinne hat nicht das Ziel, kausale Aussagen zu formulieren und diese dann zu prüfen, sondern beispielsweise die Absicht, individuelle Sinnstrukturen zu entdecken und nachzuvollziehen.

Die Untersuchungen und Befunde, auf die wir uns in diesem Buch beziehen, basieren nahezu immer auf standardisierten Erfassungsmethoden und auf mathematischen (quantitativen) Auswertungsmethoden.

### Zum Weiterdenken

Stellen Sie sich vor, Sie wären Kriminalitätsforscher oder -forscherin und hätten sich zum Ziel gesetzt herauszufinden, ob Strafe womöglich mehr schadet als nutzt – der Labeling-Ansatz warnt ja z. B. vor der Etikettierung im Rahmen der Bestrafung. Überlegen Sie, mit welchen Methoden man die These der Etikettierung (mit der Folge erneuter Straftaten) empirisch

prüfen könnte. Wäre eine experimentelle oder quasi-experimentelle Untersuchung denkbar? Müsste man eine Längsschnittstudie durchführen, oder wären auch querschnittliche Ansätze möglich? Was hätte das jeweils für Implikationen für die Interpretation der Befunde?

## 1.3 Was ist Kriminalpsychologie?

Wir können nun näher bestimmen, was Kriminalpsychologie ist. Kriminalpsychologie ist die wissenschaftliche Untersuchung individuellen kriminellen Verhaltens mit psychologischen Theorien und Methoden. Ziel der Kriminalpsychologie ist die Beschreibung kriminellen Verhaltens und seine Erklärung, wobei die Erklärungsansätze das Individuum in den Mittelpunkt stellen und mentale, hypothetische Konstrukte wie Wahrnehmung, Denken, Bewerten, Wünschen, Empfinden verwenden. Kriminalpsychologie beschäftigt sich außer mit Beschreibungen und Erklärungen kriminellen Verhaltens auch mit Methoden der Kriminalitätskontrolle und -vorbeugung (vgl. Kap. 7). Auf den Aspekt der Kriminalprognose gehen wir nur kurz in Abschnitt 5.1.1 ein.

**Der Blick auf die Person: Kriminalpsychologie und Kriminalsoziologie.** Neben kriminalpsychologischen Ansätzen befassen sich auch andere Disziplinen mit kriminellem Verhalten, z. B. die Psychiatrie, Biologie, Anthropologie. Fasst man die Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaft vom Verbrechen auf (sozusagen als thematische Gruppe von Einzelansätzen), dann sind – vor allem im angelsächsischen Raum – soziologische Ansätze sehr prominent. Die soziologische Perspektive fokussiert die Rolle sozialer Strukturen und Prozesse. Ihr geht es um Variablen wie Schicht, Klasse, sozioökonomischer Status, Merkmale der Wohnumgebung, Arbeitslosigkeit, Armut, Macht, soziale Werte, Kultur und deren Zusammenhänge zur Kriminalität.

Diese Ansätze versuchen zu erklären, warum bestimmte Gruppen, Gegenden, Kulturen oder sogar ganze Gesellschaften stärker mit Kriminalität belastet sind als andere; der Blick auf die einzelne Person ist dabei weniger entscheidend als strukturelle Muster. Man kann allerdings auch sagen, dass dieser Blickwinkel eben darum unvollständig ist. Denn diese Ansätze können nicht erklären, warum von zwei Personen, die beide arm und arbeitslos sind und in »sozialen Brennpunkten« leben, der eine Raubdelikte begeht und der andere nicht. Diese Differenzierungen sind nicht Gegenstand einer soziologischen Perspektive, bei der es um überindividuelle Strukturen und Prozesse geht – individuelle Unterschiede sind nicht wesentlich.

Psychologische Perspektiven hingegen interessieren sich genau für diejenigen individuellen Merkmale und Prozesse, die dazu führen, dass der eine kriminelle Handlungen begeht und der